



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/89338

Lfd. Nr. 02/2013

Seite 1

Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

am Montag, 27. Mai 2013 im Amtshaus Markersdorf-Haindorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. Mai 2013 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Bürgermeister: | Mag. Friedrich Ofenauer |
| 2. Vizebürgermeister: | Werner Herbst |
| die Mitglieder des Gemeinderates | |
| 3. GGR Gerlinde Birgmayr | 4. GGR Mag. Johannes Kern |
| 5. GGR Thomas Dür | 6. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky |
| 7. GGR Ing. Harald Fink | 8. GR Siegfried Keiblinger |
| 9. GR Ing. Thomas Lechner | 10. GR Roman Stauffer |
| 11. GR Mag. Christoph Reiter | 12. GR Dipl. Ing. Andreas Gubi |
| 13. GR Hubert Mayer | 14. GR Ing. Manfred Riegler |
| 15. GR Gabriele Wieseneder | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Josef Fraunbaum

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. GR Andrea Gotthart | 2. GR Reinhard Hammerschmid |
| 3. GR Dipl. Ing. (FH) Karl Wurstbauer | 4. GR Alois Heimberger |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer

Die Sitzung war öffentlich

UID: ATU 59075217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Mitte West AG, BIC: SPSPAT21XXX, IBAN: AT62 2025 6009 0000 0019

Öffnungszeiten: Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden: Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokoll
2. Vergabe Erhaltungsarbeiten Agrarwege
3. Vergabe Straßenbauarbeiten
4. Ortsbeleuchtung – Umrüstung auf LED
5. Tauschvertrag – Öllerer Leopold
6. Grundverkauf Betriebsgebiet Markersdorf Nord
7. Zustimmung zur Wegebenützung KG Winkel im Deponieverfahren / GZU
8. Ansuchen um Sondernutzung – Parz. Nr. 158, KG Markersdorf
Baminger Johann, Haindorfer Straße 4, 3385 Markersdorf
9. Jagdgenossenschaft Markersdorf/Pielach
Ansuchen um Kostenbeteiligung an der Anschaffung von Wildwarnreflektoren

zu 1: Protokoll

Das Protokoll vom 19.03.2013 wurde am 26.03.2013 allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist das Protokoll genehmigt.

zu 2: Vergabe Erhaltungsarbeiten Agrarwege

Mit dem Land NÖ, Abteilung Güterwege – Herrn Gerhard Eisenbauer, wurde das Agrarwege - Erhaltungsprogramm 2013 festgelegt.

Als Gesamterhaltungskosten wurden € 15.000,-- durch das Land NÖ bewilligt.

Von folgenden Firmen wurden Angebote eingeholt:

Firma	Grädermat. 0/30 p/to	KRC Material p/to	Landschaftsabg. p/to	Gräder p/Std.	Walze p/Std.
Marchart Ges.m.b.H., Rosenthal 1, 3121 Karlstetten	€ 8,00	€ 8,00	€ 0,194	€ 60,00	€ 47,00
Malaschofsky GesmbH, 3671 Krummnußbaum/Dub. 10	€ 13,10	€ 13,60	€ 0,194	€ 68,00	€ 56,00

alle Preise exkl. MWSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es sollen die Erhaltungsarbeiten der Agrarwege in der Gemeinde mit max. Gesamtkosten von € 15.000,- inkl. MWSt. zu den Preisen der Fa. Marchart GesmbH, Rosenthal 1, 3121 Karlstetten laut Angebot vom 09.04.2013 (**Anhang A**) durchgeführt werden.

Verbuchung: inkl. MWSt. auf 5/710-050 (Voranschlagsrest € 15.000,--)
Bedeckung: 6/710+910 Zuführung ordentlicher Haushalt – € 8.800,--,
6/710+871 Bedarfszuweisungen – € 4.400,-- und
6/710+8711 Landesbeitrag ST/8 – € 4.300,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 3: Vergabe Straßenbauarbeiten

Folgende Straßenbauarbeiten sollen durchgeführt werden:

- Asphaltierung Dammgasse
- Sanierungen diverser Hauszufahrten

Von folgenden Firmen wurden Angebote eingeholt:

Alpine Bau GmbH, Tiroler Straße 7a, 3105 St. Pölten-Unterradlberg

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf

F. Lang und K. Menhofer Bauges.m.b.H & Co KG, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf

Strabag AG, Ernst-Märker-Straße 20, 3100 St. Pölten

Schmalek GmbH, Falkenstraße 13, 3385 Markersdorf
 Pittel und Brausewetter GmbH, Austinstraße 43-45, 3107 St. Pölten
 Die Angebote wurden in der Gemeinderatsausschusssitzung für Infrastruktur und Verkehrsangelegenheiten am Mittwoch, 10.04.2013 geöffnet.

Straßenbau - Sitzung v. 10.04.2013

		Aufstellung Dammgasse		Sanierungen Hauszufahrten		Gesamt
Schmalek	inkl.	€ 68.876,40		€ 4.125,30		€ 73.001,70
Alpine	inkl.	€ 69.683,02		€ 3.803,66		€ 73.486,68
Zewttler	inkl.	€ 70.101,98		€ 3.416,39		€ 73.518,37
Held und Francke	inkl.	€ 76.766,90		€ 4.160,80		€ 80.927,70
Strabag	inkl.	€ 86.312,50		€ 4.449,42		€ 90.761,92
Lang und Menhofer	inkl.	€ 86.273,21		€ 5.213,94		€ 91.487,15

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Fa. Schmalek GmbH, Falkenstraße 13, 3385 Markersdorf, wird mit den Straßenbauarbeiten als Best- und Billigstbieter laut Angebot (**Anhang B**) beauftragt.

Verbuchung: inkl. MWSt. auf 5/612-05013 (Voranschlagsrest € 80.000,--)
 inkl. MWSt. auf 5/612-002 (Voranschlagsrest € 10.101,20)

Bedeckung: 6/612+871 Bedarfszuweisungen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 4: Ortsbeleuchtung – Umrüstung auf LED

Aufgrund der technischen Erneuerungen ist es möglich mittels LED-Lampen Strom einzusparen und eine verbesserte Beleuchtung zu erreichen. Das Land NÖ fördert die Umstellung auf LED-Lampen mit € 100,-- pro Leuchtpunkt. Es soll daher die Straßenbeleuchtung in der KG Haindorf auf LED umgerüstet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf, wird mit der Lieferung und Montage von 35 Lichtpunkten laut Angebot 00030113 vom 24.01.2013 (**Anhang C**) beauftragt.

Die Kosten betragen € 31.900,-- exkl. MWSt. bzw. € 38.280,-- inkl. MWSt.

Verbuchung: inkl. MWSt. auf 5/612-050 (Voranschlagsrest € 40.000,--)
Bedeckung: 6/612+871 Bedarfszuweisungen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 5: Tauschvertrag – Öllerer Leopold

Mit Herrn Ing. Leopold Öllerer, Pielachtalstraße 3, 3385 Markersdorf haben Verhandlungen betreffend Grundtausch bzw. Grundkauf stattgefunden.

Herr Bürgermeister stellt den Abteilungsentwurf erstellt von DI Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten vor (**Anhang D**).

Der Tauschvertrag erstellt von der Rechtsanwaltskanzlei Nusterer & Mayer, Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten wird ebenfalls vorgestellt (**Anhang E**).

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorgestellte Tauschvertrag zwischen Herrn Ing. Leopold Öllerer, Pielachtalstraße 3, 3385 Markersdorf und der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf (Anhang E) wird genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich die Grundstückgröße und damit der Kaufpreis nach Erstellung des endgültigen Teilungsplanes geringfügig verändern können. Die Berechnungsmodalitäten bleiben ebenso wie der Abgeltungspreis gleich wie folgt:

$[(\text{Tfl } 2 + \text{Tfl } 3) - \text{Tfl } 1] \times € 55,00 = € \text{ Kaufpreis.}$

Verbuchung: inkl. MWSt. auf 5/029-000 (Voranschlag € 0,--)
Bedeckung: 6/029+910 Zuführung aus dem ordentlichem Haushalt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 6: Grundverkauf Betriebsgebiet Markersdorf Nord

Am 21.05.2013 hat eine Besprechung mit Herrn GGR Mag. Johannes Kern, Herrn Stefan Schrittwieser, Ziegelfeldgasse 2, 3240 Mank und Herrn Paul Paukowitsch, Wohnpark Ost 12, 3385 Markersdorf betreffend Grundverkauf im Betriebsgebiet Markersdorf Nord stattgefunden.

Beide haben Kaufbereitschaft bekundet.

Herr Schrittwieser ist Miteigentümer der Fa. Kuhn Fassaden Ges.m.b.H, Betriebsgebiet Markersdorf Nord 4, 3385 Markersdorf, und beabsichtigt eine Fläche von ca. 3.000 bis 3.500 m² anschließend an das bestehende Firmenareal der Fa. Kuhn Fassaden Ges.m.b.H (Parz. Nr. 297/8, KG Markersdorf) anzukaufen.

Herr Paul Paukowitsch ist Versicherungsmakler möchte den Betrieb EFM Versicherungsmakler, Europaplatz 6, 3100 St. Pölten nach Markersdorf in das Betriebsgebiet verlegen und beabsichtigt eine Fläche von ca. 500 bis 550 m² anzukaufen. Als Baubeginn wäre Herbst 2013 vorgesehen.

Als Kaufpreis wurden € 20,00 pro m² exkl. Aufschließungsabgaben vereinbart.

Die Grundteilung soll laut Teilungsplan GZ. 10012-2013 erstellt von Dipl. Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten (**Anhang F**) durchgeführt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Grundteilung laut Teilungsplan GZ. 10012-2013, erstellt von Dipl. Ing. Paul Thurner.

2. Ein Kaufvertrag mit Herrn Stefan Schrittwieser, Ziegelfeldgasse 2, 3240 Mank, über die Parz. Nr. 297/10, KG Markersdorf, mit einem Ausmaß von 3.435 m² (Kaufpreis € 68.700,-- plus Aufschließungsabgabe € 32.967,51 = Gesamt € 101.667,51) wird genehmigt. Der Kaufpreis und die Aufschließungsabgabe werden in 2 Raten bezahlt (€ 50.833,76 bei Kaufvertragsabschluss und € 50.833,75 12 Monate später). Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach vollständiger Bezahlung.
3. Ein Kaufvertrag mit Herrn Paul Paukowitsch, Wohnpark Ost 12, 3385 Markersdorf, über die Parz. Nr. 297/11, KG Markersdorf, mit einem Ausmaß von 547 m² (Kaufpreis € 10.940,-- plus Aufschließungsabgabe € 13.155,75 = Gesamt € 24.095,75) wird genehmigt. Der Kaufpreis und die Aufschließungsabgabe werden bei Kaufvertragsabschluss bezahlt.

Der Kaufpreis beträgt jeweils € 20,-- pro m² exkl. Aufschließungsabgaben.

Verbuchung: Grundverkauf auf 6/840+0011
Aufschließungsabgabe auf 2/920+8500

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 7: Zustimmung zur Wegebenützung KG Winkel im Deponieverfahren / GZU

Im Zuge des Baues der Güterzugumfahrung soll die Höhenlage des Agrarweges Parz. Nr. 135 (Teilfläche) KG Winkel zum Zweck der Errichtung einer Bodenaushubdeponie verändert werden. Für die Bewilligung der Bodenaushubdeponie (Ablagerung von nicht kontaminiertem Bodenaushub von der GZU-Baustelle) ist die Bezirkshauptmannschaft oder die NÖ Landesregierung zuständig. Konsenswerber ist die Fa. Koller.

Die Fa. Koller wird nach Abschluss der Deponierungen einen Güterweg herstellen. Für die Grundinanspruchnahme ist die Zustimmung durch die Gemeinde erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Wegebenützung Parz. Nr. 135 (Teilstück) in der KG Winkel aufgrund der Errichtung einer Bodenaushubdeponie unter der Voraussetzung der Wiedererrichtung eines den einschlägigen Bestimmungen entsprechenden Güterweges in einer Breite von 4 m innerhalb der bestehenden Grenzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 8: Ansuchen um Sondernutzung – Parz. Nr. 158, KG Markersdorf Baminger Johann, Haindorfer Straße 4, 3385 Markersdorf

Herr Bürgermeister stellt den Sondernutzvertrag zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Herrn Johann Baminger, Haindorfer Straße 4, 3385 Markersdorf, vor **(Anhang G)**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Sondernutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Herrn Johann Baminger, Haindorfer Straße 4, 3385 Markersdorf, wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 9: Jagdgenossenschaft Markersdorf/Pielach

Ansuchen um Kostenbeteiligung an der Anschaffung von Wildwarnreflektoren

Die Jagdgenossenschaft Markersdorf/Pielach hat um Kostenbeteiligung an der Anschaffung von Wildwarnreflektoren angesucht.

Da sich in den letzten Jahren auf der Landesstraße L 5152 zwischen Markersdorf und Autobahnbrücke Poppendorf zahlreiche Unfälle mit hauptsächlich Rehwild ereignet haben, wurde vom Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft an der Universität für Bodenkultur im Rahmen einer Begehung mit einer Kommission und Mitgliedern der Jagdgesellschaft Markersdorf die Anbringung von optischen und akustischen Wildwarnreflektoren beidseits der Straße vorgeschlagen. Im Zeitraum 2002 – 2012 ereigneten sich durchschnittlich neunzehn Verkehrsunfälle mit Rehwild und somit teils schwere Sachschäden an Kraftfahrzeugen.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Jagdgesellschaft Markersdorf die Anschaffung von 50 optischen und 25 akustischen Reflektoren.

Die Kosten betragen ca. € 2.570,--.

Durch die 1/3 Finanzierung des Landes NÖ – Straßendienst NÖ verbleiben 2/3 = ca. € 1.713,--

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Eine Kostenbeteiligung an der Anschaffung von Wildwarnreflektoren in Höhe von 1/3 ca. € 856,-- wird genehmigt.

Die Anbringung von akustischen Reflektoren in der Nähe von Hundehaltungen soll vermieden werden.

Verbuchung: 1/612-777 (Voranschlagsrest € 0,--)
Bedeckung: ordentlicher Haushalt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

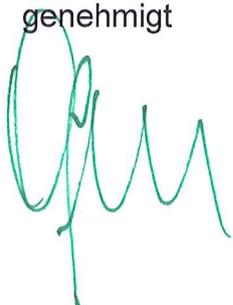
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

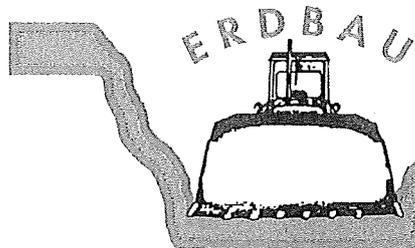
Bürgermeister:



Schrifführer:



Gemeinderat:



Marchart Ges.m.b.H.

**Erdbau - Transporte
Sand- und Schotterhandel
Abbruch und Entsorgung**

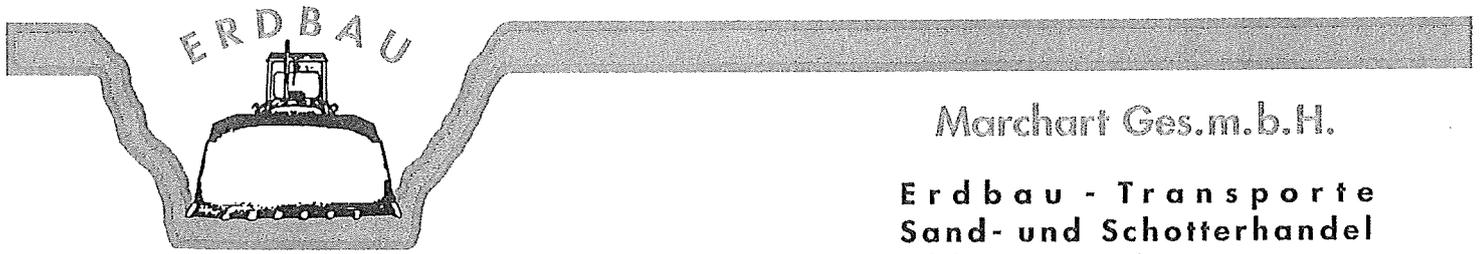
Marktgemeinde Markersdorf – Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf

Rosenthal, 2013-04-09

Preisliste ab April 2013

Gerätepreise:

21 - 25 to Bagger	€	60,00 /p Std.
wenn benötigt, Schremmhammer dazu	€	26,40 /p Std.
15 to Bagger	€	51,00 /p Std.
wenn benötigt Schremmhammer dazu	€	26,40 /p Std.
8 to – 9 to Bagger	€	50,00 /p Std.
wenn benötigt Schremmhammer dazu	€	16,80 /p Std.
1,5 to – bis 5 to Bagger	€	46,00 /p Std.
wenn benötigt Schremmhammer dazu	€	16,80 /p Std.
Radlader	€	60,00 /p Std.
ICB	€	50,00 /p Std.
Gräder	€	60,00 /p Std.
Raupe	€	82,00 /p Std.
Walze groß	€	47,00 /p Std.
Kranwagen	€	49,00 /p Std.
LKW 3 Achser	€	45,00 /p Std.
LKW 4 Achser	€	50,00 /p Std.
LKW Sattel	€	58,00 /p Std.
Baggertransport für 1,5 to bis 5 to Bagger	€	46,00 /p Std.
Baggertransport für 8 to bis 15 to Bagger	€	61,50 /p Std.
Baggertransport für 22 to bis 25 to Bagger	€	87,00 /p Std.



Marchart Ges.m.b.H.

**Erd bau - Transporte
Sand- und Schotterhandel
Abbruch und Entsorgung**

Materialpreise:

		<i>ab Grube</i>		<i>frei Bau</i>
Grädermaterial 0/30	€	6,50 /p to	€	8,00 /p to
Grädermaterial 0/70	€	6,50 /p to	€	8,00 /p to
Asphaltrecycling	€	6,50 /p to	€	8,00 /p to
Deponiegebühr Aushub	€	2,50 /p to		
Deponiegebühr Beton	€	4,00 /p to		
Deponiegebühr Asphalt	€	4,00 /p to		
Deponiegebühr Bauschutt	€	18,00 /p to		

In den angeführten Preisen ist keine Mehrwertsteuer und keine Landschaftsabgabe
(€ 0,194 /p to) enthalten!

Mit freundlichen Grüßen

MARCHART Ges.m.b.H.

ERDBAU

SAND- u. SCHOTTERHANDEL, TRANSPORT

Rosenthal 1, Tel. 02741/2620 Fax-DW 8

3121 KARLSFELDEN

TEL. 0664 / 262 33 44

Erdbewegung - Transport - Handel
Deponie - Sandgewinnung

Bauvorhaben 2013 Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Projekt: Befestigung Dammgasse
Fahrbahn und Gehsteig

Aufstellung für Angebot Asphaltierung Dammgasse

Einrichten der Baustelle:

Baustelle einrichten und räumen Pauschale € 1000,00.-

Vor-, Abtrags- u. Erdarbeiten:

Bit. Schichten bis 20 cm schneiden ca. 30,00 m pro / lfm € 10,00.- = € 300,00.-

Bankette:

Bankett 10 cm einlagig Baulosmaterial 140m pro / lfm € 5,00.- = € 700,00.-

Entwässerungs- und Kanalgrabarbeiten:

Aushub für Gräben

Aushub oder Grabenstich, T>0-1,25m und seitlich lagern ca. 35m³ pro / m³ € 38,00.- = € 1.330,00.-

Verfüllen von Gräben/Baugruben und verdichten ca. 35m³ pro / m³ € 21,00.- = € 735,00.-

Schächte und Straßenabläufe

Trockenschlamm Straßenablauf DN 150 5 ST pro / ST € 350,00.- = € 1.750,00.-

Einlaufgitter 400 kN GE 450/450 mit Rahmen 5 ST pro / ST € 300,00.- = € 1.500,00.-

Schachtabdeckung heben 10-20 cm 2 ST pro / ST € 190,00.- = € 380,00.-

Straßenkappen heben 10-20 cm 10 ST pro / ST € 150,00.- = € 1.500,00.-

Unterbauplanum und ungebundenen Tragschichten:

Ungebundene obere TS 10cm C90/3 0/32 Fahrbahn ca. 820 m ²	pro / m ² € 6,10.- = € 5.002,00.-
Ungebundene obere TS 10cm C90/3 0/32 Gehsteig ca. 230 m ²	pro / m ² € 10,00.- = € 2.300,00.-
Gräderung ohne Zusatzmaterial Fahrbahn ca. 820 m ²	pro / m ² € 2,00.- = € 1.640,00.-
Zusatzmaterial Recycling RA 0/32 liefern ca. 100 t	pro / to € 9,00.- = € 900,00.-

Bituminöse Trag- und Deckschichten:

AC16trag, 70/100, T2, G6 6 cm Gehsteig ca. 230 m ²	pro / m ² € 16,50.- = € 3.795,00.-
AC11deck, 70/100, A1, G2, 3 cm Gehsteig ca. 230 m ²	pro / m ² € 11,50.- = € 2.645,00.-
AC16deck, 70/100, A5, G7 10 cm Fahrbahn ca. 820 m ²	pro / m ² € 24,50.- = € 20.090,00.-

Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen:

Unterlagsbeton Pflasterarbeiten C16/20/B7 Randb. o. Schalung ca. 50 m ³	pro / lfm € 42,00.- = € 6.300,00.-
Leistensteine aus Granit 11/19 LS3, BB gerade AN ca. 150 m Az Versetzen Bogen R < 10 m Leistensteine ca. 20 m	pro / lfm € 10,00.- = € 200,00.-

Regiearbeiten:

Bauarbeiter Mischpreis ca. 50 h	pro / Std. € 38,5.- = € 1.925,00.-
Baustofflieferungen ca. 500,00 VE	€ 2,40.- = € 1.200,00.-
Fremdleistungen ca. 500 VE	keine
Regiestundenpreis LKW 3-Achskipper ca. 10 HR	pro / Std. € 51,00.- = 510,00.-
Regiestundenpreis LKW mit Ladekran ca. 20 HR	pro / Std. € 59,00.- = € 1.180,00.-
Regiestundenpreis Hydraulikbagger 8t ca. 10 HR	pro / Std. € 51,50.- = € 515,00.-

***In den angeführten Preisen ist keine Mehrwertsteuer enthalten!
Zahlungskonditionen: nach Erhalt der Rechnung.***

Wir würden uns über die Erteilung des Auftrages sehr freuen und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen unter der **Tel.Nr. 0664/533 64 92** zur Verfügung.
Bei Auftragserteilung, bitten wird das Angebot zu unterzeichnen und an uns retour zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

SCHMALEK GmbH
Falkenstr. 13
3385 Markersdorf

Unterschrift Auftraggeber, Datum

Bauvorhaben Straßenbau 2013 Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Projekt: Hauseinfahrten kleinflächige Sanierungen

Zurzeit sind noch nicht alle Arbeiten im Detail bekannt, daher erbitten wir eine Aufstellung von Einheitspreisen zur Herstellung von Einfahrten oder Kleinflächigen Sanierungen bis 50 m²

Gesamtvolumen dieses Projektes wird € 12.000,00 nicht übersteigen.

Baustellengemeinkosten:

Baustelle einrichten und räumen

Pauschale € 1.000,00.-

Vor-, Abtrags- u. Erdarbeiten:

Bit. Schicht Fahrbahn bis 10 cm abtragen u. wegschaffen

pro / m² € 16,00.-

Bit. Schichten bis 10cm schneiden

pro / lfm € 10,00.-

Kofferaushub laden

pro / m² € 3,00.-

Kofferaushub wegschaffen

pro / m² € 12,00.-

Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten:

Aushub o. Grabenstich u. seitlich lagern

pro / m³ € 38,00.-

Verfüllen Graben/Baugrube u. verdichten

pro / m³ € 21,00.-

Versetzen Rohr PVC Sand-/Kiesbettung 150 Durchm.

pro / lfm € 40,00.-

Versetzen Schächte und Straßenabläufe

pro / Stk. € 520,00.-

Schachtabdeckung heben/senken bis 20 cm

pro / Stk. € 190,00.-

Straßenkappen heben/senken bis 20 cm

pro / Stk. € 150,00.-

Rohreinmündungen in bestehende Schächte

pro / Stk. € 120,00.-

Unterbauplanum und ungebundenen Tragschichten:

Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstellstreifen

€ 1,20.-

Unterbauplanum Gehsteig

€ 2,10.-

Ung.unt.TS bis 30 cm C90/3 0/63 Fahrbahn

pro / m³ € 28,00.-

Ung.unt.TS bis 30 cm C90/3.0/63 Gehsteig

pro / m³ € 36,00.-

Ung.obere.TS 10-cm C90/3 0/32 Fahrbahn

pro / m² € 6,10.-

Ung.obere.TS 10 cm C90/3 0/32 Gehsteig

pro / m² € 10,00.-

Bituminöse Trag und Deckschichten:

Vorarbeiten	pro / m ² € 1,50.-
Reinigen	pro / m ² € 1,00.-
Vorspritzen	pro / m ² € 2,90.-

Asphalt:	
AC16trag, 70/100, T2, G6, 6 cm Gehsteig	pro / lfm € 16,50.-
AC11deck, 70/100, A1, g2, 3cm Gehsteig	pro / lfm € 11,50.-
AC16deck, 70/100, A5, G7, 10cm Fahrbahn	pro / lfm € 24,50.-

Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen:

Unterlagsbeton C16/20/B7 für Randb. o. Schalung	pro / lfm € 42,00.-
Leistensteine aus Granit 11/19 LS3, gerade	pro / lfm...€ 28,00.-
Beeteinfassung Beton 5/25 gerade	
Az. Versetzen Bogen	pro / lfm € 10,00.-

Regiearbeiten:

Bauarbeiter Mischpreis	pro / Std. € 38,50.-
Baustofflieferungen	
Fremdleistungen	keine

Regiestundenpreis:

LKW 3-Achs	pro / Std. € 51,00.-
LKW mit Ladekran	pro / Std. € 59,00.-
Hydraulikbagger 8t	pro / Std. € 51,50.-

***In den angeführten Preisen ist keine Mehrwertsteuer enthalten!
Zahlungskonditionen: nach Erhalt der Rechnung.***

Wir würden uns über die Erteilung des Auftrages sehr freuen und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen unter der **Tel.Nr. 0664/533 64 92** zur Verfügung.
Bei Auftragserteilung, bitten wird das Angebot zu unterzeichnen und an uns retour zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

SCHMALEK GmbH
Falkenstr. 13
3385 Markersdorf

Unterschrift Auftraggeber, Datum

Brosenbauer - Grünbichler GmbH
 Wiener Straße 27
 3385 Prinzersdorf

Tel: 02749/2230
 Fax: 02749/2230-30
 office@brosenbauer-gruenbichler.at

Elektroanlagen - Blitzschutzbau - Alarmanlagenbau - Computernetzwerke - Hausgeräte - Elektrohandel

Marktgemeinde Markersdorf

Marktplatz 4
 3385 Markersdorf

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Erstellt: 24. Jan. 2013

Zahl:

Kostenvoranschlag

Kunde: 213002
 Anbot: 00030113 - Seite: 1
 Prinzersdorf, 24.01.2013

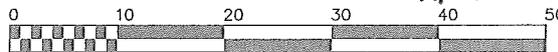
Pos	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:				
1	10 Stk	Leuchte SUN LED T (Systemleistung 23W) mit Mast LPH 4,5m SK II IP 65 inkl. Mastanschlusskasten	630,00	6.300,00
2	30,00 Std	Bestehende Leuchte demontieren, ausziehen, neue Leuchte stellen und anschließen (3 Std pro Lichtpunkt)	78,00	2.340,00
Montage Partie				
3	35 Stk	Leuchte SUN LED T (Systemleistung 23W) SK II IP 65	542,00	18.970,00
Mastverlängerung mit Clipsystem plus Rohr nach Kundenwunsch (max. 1,5m)				
4	55,00 Std	Bestehenden Leuchtenkopf demontieren, Clipverlängerung und Leuchtenkopf montieren (1,5 Std. pro Lichtpunkt)	78,00	4.290,00
Montage Partie				
Wir hoffen das Anbot entspricht Ihren Vorstellungen und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Die angegebenen Mengen stellen Richtwerte dar. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Das Anbot ist 1 Monat gültig.				
Gesamtbetrag:				31.900,00 EUR
zuzüglich 20 % MWSt aus:			31.900,00	6.380,00
Endbetrag (EUR):				38.280,00 EUR
zahlbar bis zum 01.02.2013 mit 0% Skonto (= 0,00 EUR)				38.280,00 EUR

Es gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen - Bei Zahlungsverzug werden 12% Verzugszinsen p. A. verrechnet.

Firmenbuchnr:	Bankverbindung	RB St. Pölten	VB NÖ-Mitte
Fn214617p	RB Prinzersdorf	IBAN:	IBAN:
Gerichtsstand	IBAN: AT 6632679000000000059	AT 023258500003804663	AT 094715047628860000
St. Pölten	BIC: RLNWATWWPZD	BIC: RLNWATWWOBG	BIC: VBOEATWWNOM
Umsatzsteuer-ID-Nummer:			
ATU 52768009			

Brosenbauer - Grünbichler GmbH

ingsentwurf 1:500



KG.: Markersdorf (19518)

Genauere Flächenangaben sind erst nach einer Vermessung und einer Grenzbegehung mit den Anrainern möglich.

VERMESSUNG

Dipl.Ing. Paul Thurner

vm. Kanzlei Dipl.Ing. Gerd Mahowsky

Staatlich geprüfter und beidelter

Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen



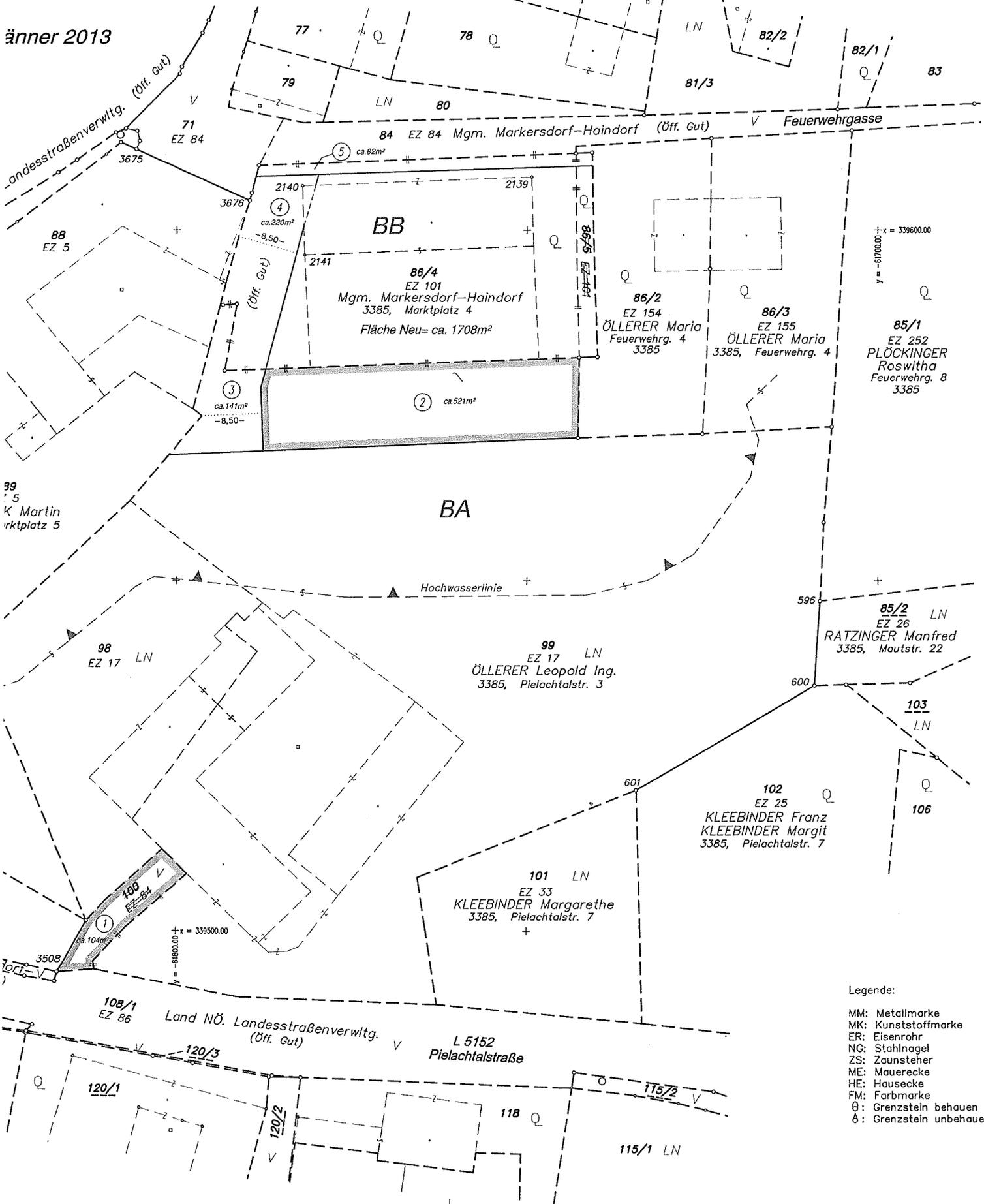
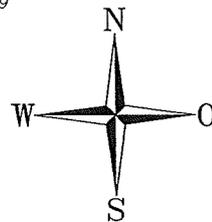
Tel.: 02742/357 372-0

Fax: 02742/357 372-24

http://www.zt-thurner.at

vermessung@zt-thurner.at

änner 2013



Legende:

- MM: Metallmarke
- MK: Kunststoffmarke
- ER: Eisenrohr
- NG: Stahlnagel
- ZS: Zaunsteher
- ME: Mauerecke
- HE: Hausecke
- FM: Farbmarke
- ⊕: Grenzstein behauen
- ⊙: Grenzstein unbehauen

Entwurf vom 22.5.2013

T a u s c h v e r t r a g

abgeschlossen zwischen

1. **Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf** (Öffentliches Gut),
Marktplatz 4, 3385 Markersdorf,

sowie

2. Ing. Leopold **Öllerer**, geb. 07.04.1975,
Pielachtalstraße 3, 3385 Prinzersdorf,

wie folgt:

I.

1.1. Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf (Öffentliches Gut) ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 84 Katastralgemeinde 19518 Markersdorf, bestehend u.a. aus dem Grundstück 100 Sonst (Straßen) im Flächenausmaß von 104 m².

1.2. Ing. Leopold Öllerer, geb. 07.04.1975, (BLNR. 1), ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 17 Katastralgemeinde 19518 Markersdorf, bestehend u.a. aus dem Grundstück 99 Baufl. (Gebäude), Baufl. (Nebenfl.), Landw (Feld/Wiese), Grundstücksadresse: Pielachtalstraße 3.

1.3. Das oben angeführte Grundstück 99 ist grundbücherlich wie folgt belastet:

```
***** C *****
3 a 4528/1981 Schuldschein 1981-07-21
    PFANDRECHT 180.000,--
    0,5 % Z, 9 % VZ, NGS 18.000,-- für Bundesland
    Niederösterreich
    b 3742/1982 Lösungsverpflichtung zugunsten Volksbank
    Herzogenburg - Loosdorf registrierte Genossenschaft mit
    beschränkter Haftpflicht
    d gelöscht
4 a 4528/1981
    VERÄUSSERUNGSVERBOT gem WBFG 1968 für Bundesland
    Niederösterreich
    b gelöscht
8 a 2807/2005 2107/2010 WOHNUNGSGEBRAUCHSRECHT gem Pkt III. B)
    Übergabsvertrag 2004-08-17 für
    Öllerer Leopold, geb 1935-04-25
9 a 2807/2005 2107/2010
    AUSGEDINGE gem Pkt III. B) Übergabsvertrag 2004-08-17 für
    Öllerer Leopold, geb 1935-04-25
10 a 2807/2005 2107/2010
    BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT für
    Öllerer Leopold, geb 1935-04-25
***** HINWEIS *****
    Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS
```

1.4. Auf Grund des Teilungsplanes der Dipl. Ing. Paul Thurner vom 17.01.2013, GZ. 9927-2013, wird das Grundstück 99 so geteilt, dass unter anderem die neu gebildeten Trennstücke blau (2) im Flächenausmaß von 521 m² sowie gelb (3) im Flächenausmaß von 141 m² entstehen.

II.

2.1. Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf (Öffentliches Gut) vertauscht und übergibt nach Entlassung aus dem Öffentlichen Gut an Ing. Leopold Öllerer, geb. 07.04.1975, das bei der EZ 84 Katastralgemeinde 19518 Markersdorf vorgetragene Grundstück 100 Sonst (Straßen) – Trennstück 1 (orange), ca. 104 m² - und Ing. Leopold Öllerer übernimmt im Tauschweg ebenso.

2.2. Hingegen vertauscht und übergibt Ing. Leopold Öllerer, geb. 07.04.1975, an die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf die sich aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.Ing. Paul Thurner vom 17.01.2013, GZ. 9927-2013, ergebenden Trennstücke

- blau (2) im Flächenausmaß von ca. 521 m² sowie
- gelb (3) im Flächenausmaß von ca. 141 m²,

je vorgetragen bei der Liegenschaft EZ 17 Katastralgemeinde 19518 Markersdorf *unter Einbeziehung des Trennstückes 2 (blau) in das Grundstück 86/4 und des Trennstückes 3 (gelb) in das Grundstück 84.* Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf übernimmt im Tauschweg ebenso *und widmet die Trennstücke gelb (3 und 4) dem Gemeingebrauch als öffentliches Gut.*

2.3. Auf Grund der unterschiedlichen Größe und Wertigkeit der Tauschobjekte leistet die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf eine Aufzahlung von

€ 30.690,-

(Euro dreißigtausendsechshundertneunzig

Der Aufzahlungsbetrag wird bei Vertragsunterfertigung bei der VertragserrichterIn, Nusterer & Mayer Rechtsanwälte OG, 3100 St. Pölten, mit dem beiderseits unwider-ruflichen Treuhandauftrag erlegt, daraus nach

- Vorlage eines Rangordnungsbeschlusses für die beabsichtigte Veräußerung der vertragsgegenständlichen Trennstücke/Grundstückes mit einer Laufzeit bis jedenfalls 5/2014 und unverändertem Grundbuchsstand sowie
- Vorlage einer Freigabeerklärung betreffend die Rechte CLNR. 8, 9 und 10 (EZ 17 KG 19518 Markersdorf),

die Freistellung der vertragsgegenständlichen Trennstücke blau (2) und gelb (3) von den Eintragungen CLNR. 3 und 4 zu bewirken, und einen allfälligen Restbetrag an Ing. Leopold Öllerer auszubezahlen. Die Anderkontozinsen ab Erlag stehen Ing. Leopold Öllerer zu.

III.

3.1. Die Übergabe und Übernahme der Tauschobjekte in den physischen Besitz des jeweiligen Erwerbers erfolgt mit Rechtswirksamkeit dieses Tauschvertrages; dies mit allen Rechten und Pflichten, mit denen der jeweilige Veräußerer das

Tauschobjekt besessen und benutzt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

3.2. Mit dem Tag der Übergabe gehen Gefahr und Zufall, Nutzungen und Lasten auf den jeweiligen Erwerber über.

3.3. Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf verpflichtet sich, auf der getauschten Liegenschaft durch Gebäude oder bauliche Anlagen einen Sichtschutz an der gemeinsamen Grenze zwischen den Grundstücken 86/4, 84 und 99 in einer Höhe von mindestens 2 m und maximal 3,00 m, und zwischen den Grundstücken 84 und 99 ein Einfahrtstor mit einer Mindestbreite von 4 m (z.B. Brix oder gleichwertig) und eine Gektür analog der bestehenden südlichen Einfriedung des Grundstückes (Alu Doppelstab 5/6/5 mm in Grün) zu errichten, wobei die genaue Lage nach Begehung bzw. Abstimmung mit Ing. Leopold Öllerer festgelegt wird.

IV.

4.1. Der Vertragsgegenstand ist dem jeweiligen Erwerber bekannt. Der jeweilige Veräußerer übernimmt keine Gewähr für ein bestimmtes Ausmaß, Eignung oder Eigenschaft, Beschaffenheit bzw. einen bestimmten Zustand des Vertragsgegenstandes.

4.2. Die Tauschobjekte sind frei von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten (insbesondere Bestandrechten) unter der Verpflichtung des Veräußerers, diesbezüglich den Erwerber schad- und klaglos zu halten, an diesen zu übergeben.

V.

5.1. Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf ist eine im Inland gelegene Gebietskörperschaft. Ing. Leopold Öllerer erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

5.2. Die Kosten für die Errichtung dieses Vertrages, die Kosten für dessen Durchführung im Grundbuch und die Eintragungsgebühr trägt die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf; Gebühren und Abgaben, insbesondere Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer trägt jeder Vertragsteil jeweils selbst. Die Vertragsteile haben die zur Deckung der Grunderwerbsteuer, Immobilienertragsteuer und Eintragungsgebühr erforderlichen Beträge bei Vertragsabschluss bei der VertragserrichterIn treuhändig mit dem unwiderruflichen Auftrag der Abdeckung der Grunderwerb-, Immobilienertragsteuer und Eintragungsgebühr zu erlegen.

Herr Ing. Leopold Öllerer erteilt der VertragserrichterIn den gesonderten Auftrag, die Immobilienertragsteuer aus diesem Rechtsgeschäft zu berechnen und aus der erlegten Aufzahlung abzuführen, sofern keine Befreiung gegeben ist.

5.3. Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf erhält. Ing. Leopold Öllerer erhält eine unbeglaubigte Vertragsabschrift.

VI.

6.1. Sämtliche Vertragsparteien beauftragen die VertragserrichterIn Nusterer & Mayer Rechtsanwälte OG gemeinsam mit der Verbücherung dieses Tauschvertrages.

6.2. Zum Zweck der Erfüllung dieses Auftrages verpflichten sich die Vertragsparteien, sowohl diesen Tauschvertrag als auch alle für dessen grundbücherliche Durchführung notwendigen Urkunden bei der Urkundenverfasserin unverzüglich zu erlegen sowie auch sämtliche für die Vertragsdurchführung noch notwendigen Erklärungen abzugeben oder Anträge zu stellen.

6.3. Dieser Auftrag kann nur von sämtlichen Vertragsparteien gemeinsam widerrufen werden.

VII.

7.1. Ing. Leopold Öllerer, geb. 07.04.1975, erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages und des Teilungsplanes des Dipl.Ing. Paul Thurner vom 17.01.2013, GZ. 9927-2013, die Trennstücke blau (2) sowie gelb (3) je des Grundstückes 99 Baufl. (Gebäude), Baufl. (Nebenf.) lastenfrei vom Gutsbestand der ihm zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 17 Katastralgemeinde 19518 Markersdorf abgeschrieben und dem Gutsbestand der der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf (Öffentliches Gut) zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 101 Katastralgemeinde 19518 Markersdorf, unter Einbeziehung des Trennstückes 2 (blau) in das Grundstück 86/4 und des Trennstückes 3 (gelb) in das Grundstück 84. zugeschrieben werde.

7.2. Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf (Öffentliches Gut) erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages das Grundstück 100 Sonst (Straßen) lastenfrei vom Gutsbestand der ihr zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 84 Katastralgemeinde 19518 Markersdorf abgeschrieben und dem Gutsbestand der Ing. Leopold Öllerer, geb. 07.04.1975, zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 17 Katastralgemeinde 19518 Markersdorf, in das Grundstück 99 zugeschrieben werde.

VIII.

Die Rechtswirksamkeit dieses Tauschvertrages ist aufschiebend bedingt durch die rechtskräftige Erteilung sämtlicher Genehmigungen für die grundbücherliche Durchführung des zu Punkt I.1.4. angeführten Teilungsplans.



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/89338

SONDERNUTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf; im folgenden kurz Gemeinde genannt, einerseits und Herrn Johann Baminger, Haindorfer Straße 4, 3385 Markersdorf, im folgenden kurz Vertragspartner genannt, andererseits.

Die Gemeinde gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz 1999 idgF., dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom 16.05.2013, sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen den nachstehend bezeichneten Agrarwege Parz. Nr. 158 in der KG Markersdorf zufolge Verlegung eines Regenwasserkanales und Errichtung eines Sickerschachtes, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

Der Regenwasserkanal, Durchmesser DN 80 bis DN 150, wird auf einem Teilstück des Agrarweges Parzelle 158, KG Markersdorf in einer Tiefe von mindestens 1,00 m verlegt. Die Arbeiten werden fachgerecht durchgeführt.

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Beginn und Dauer des Vertrages

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Fertigung durch die Gemeinde und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2. Einräumung der Sondernutzung

2a) Die Errichtung dieses Vertrages erfolgt unentgeltlich.

2b) Die Sondernutzung der Agrarwege wird unentgeltlich gestattet.

3. Kostentragung und Kostenersatz

Der Vertragspartner hat alle Kosten zu tragen, die infolge Herstellung, Bestand, Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung seiner Anlage entstehen oder der Gemeinde Ansprüche Dritter erwachsen.

4. Abänderungspflicht

Die Gemeinde kann auf Kosten des Vertragspartners jederzeit eine entsprechende Abänderung, Ergänzung oder Verlegung der hergestellten Anlage verlangen, falls dies wegen einer baulichen Umgestaltung des Agrarweges notwendig wird.

Falls dem Verlangen der Gemeinde nach einer von ihr zu bestimmenden Frist nicht entsprochen wird, ist die Gemeinde berechtigt, die Abänderung auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners ausführen zu lassen.

UID: ATU 59075217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Mitte West AG, BIC: SPSPAT21XXX, IBAN: AT62 2025 6009 0000 0019

Öffnungszeiten: Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden: Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

5. Eigentumsverhältnisse

Allfällige bauliche Umgestaltungen an dem Agrarweg, die infolge der Herstellung, des Bestandes, der Änderung oder Instandhaltung der gestatteten Anlage erforderlich werden, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

6. Ausführungsfrist

Die im Bereich der Agrarwege erforderlichen Arbeiten sind bis 30.09.2013 fertig zu stellen. Falls keine Fertigstellungsfrist festgesetzt ist, behält sich die Gemeinde das Recht vor, jederzeit eine solche in angemessenem Ausmaß nachträglich zu setzen. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, kann die Gemeinde diesen Vertrag einseitig, ohne Setzung einer Nachfrist, widerrufen.

7. Änderung der Benützung

Jede Änderung in der Art der Ausführung und der Benützung der gestatteten landwirtschaftlichen Anlage bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde.

8. Haftung

Der Vertragspartner übernimmt die Haftung für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Anlage herbeigeführten Schäden oder Rechtsfolgen und hat auch der Gemeinde vor allfälligen Ansprüchen dritter Personen schad- und klaglos zu halten. Die Gemeinde lehnt jede Haftung auf Ersatz für eine Beschädigung oder Störung des Betriebes der Anlage ab.

9. Rechtsnachfolge

Bei Übergang der gestatteten Anlage auf einen Rechtsnachfolger ist die Gemeinde vom Vertragspartner hierüber sofort zu verständigen. Bei gleichbleibender Art und Nutzung der Anlage sind die mit dem Vertrag verbundenen Rechte und Pflichten vom Vertragspartner auf dessen Rechtsnachfolger zu überbinden. Bei einer beabsichtigten Änderung in der Art der Benützung der Anlage hat der Rechtsnachfolger mit der Gemeinde einen neuen Gestattungsvertrag abzuschließen.

10. Auflösung des Vertrages

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung des Vertrages das Vertragsverhältnis einseitig für aufgelöst zu erklären, sofern der Vertragspartner trotz schriftlicher Mahnung und einer Fristsetzung von 4 Wochen säumig bleibt. In einem solchen Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, die gestattete landwirtschaftliche Anlage über Auftrag der Gemeinde binnen einer von ihr zu bestimmenden, angemessenen Frist auf seine Kosten zu entfernen und den Agrarweg wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Gemeinde auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners den vorherigen Zustand wieder herstellen.

B. ALLGEMEINE TECHNISCHE BEDINGUNGEN

1. Anlagezustand

Die Anlage ist gemäß den Projektplänen und der allfälligen Beschreibung zu errichten. Spätestens 4 Wochen nach Fertigstellung der gestatteten Anlage sind Ausführungspläne mindestens im Maßstab 1:500 in zweifacher Ausfertigung unter Bezugnahme auf den Vertrag der Gemeinde zu übergeben.

2. Grabungsarbeiten auf Agrarweg

Vor Inangriffnahme der Aufgrabungsarbeiten am Agrarweg sind durch den Vertragspartner allenfalls vorhandene Einbauten zu erheben und ist die Zustimmung aller Einbautenbesitzer zu den beabsichtigten Grabungsarbeiten einzuholen.

Bei Künetten, deren Tiefe größer ist als der horizontale Abstand zu nebenliegenden Objekten, ist an diesen vor Beginn der Arbeiten eine Beweissicherung vom Vertragspartner zu veranlassen und das Ergebnis derselben der Gemeinde zu übermitteln. Bei nicht ordnungsgemäßer und nicht zeitgerechter Durchführung der Wiederherstellungsmaßnahmen im Fahrbahnbereich ist die Gemeinde zur Vornahme der Wiederherstellungsarbeiten auf Kosten des Vertragspartners berechtigt, sofern dieser einer schriftlichen Aufforderung der Organe der Gemeinde, die Arbeiten binnen 14 Tagen ordnungsgemäß abzuschließen, nicht nachgekommen ist. Bei Gefahr im Verzug steht dieses Recht der Gemeinde ohne Fristsetzung zu. Die Arbeiten können von der Gemeinde an eine facheinschlägige Bauunternehmung vergeben werden.

Die endgültige ordnungsgemäße Wiederherstellung der Agrarwege ist der Gemeinde anzuzeigen.

3. Sicherung von Einbauten

Die Abdeckungen von Schächten und sonstigen Einbauten sowie deren Auflager sind normgerecht (ÖNORM B 5110 bzw. B 5124 bzw. EN 124) und austauschbar auszubilden und müssen im Agrarwegbereich für eine Prüflast von 400 kN dimensioniert sein.

4. Einhaltung der Straßenverkehrsordnung

Sämtliche bauliche Herstellungen im Bereich der Agrarwege sind bis zu ihrem vollständigen Abschluss entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung abzusichern. Wird durch die Arbeiten auf oder neben der Agrarwege der landwirtschaftliche Verkehr beeinträchtigt, so ist vor Beginn der Arbeiten hierfür eine Bewilligung der Behörde gemäß § 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr. 159/1960, in der jeweils gültigen Fassung, einzuholen.

5. Meldung von Arbeiten im Bereich der Agrarwege

Der Beginn von Arbeiten und deren Durchführung im Bereich der Agrarwege sind mit der Gemeinde einvernehmlich festzustellen. Anlagegebrechen sind bei der Gemeinde unverzüglich zu melden.

6. Bauausführende Firmen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle Bedingungen und Auflagen dieses Gestattungsvertrages den von ihm beauftragten bauausführenden Firmen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

7. Wiederherstellung nach Reparaturen

Bei späteren Wiederherstellungsarbeiten werden die technischen Bedingungen im Rahmen dieses Gestattungsvertrages seitens der Gemeinde dem Stand der Technik angepasst.

8. Instandhaltung

Die gestatteten Anlagen sind vom Vertragspartner für die Dauer der Vertragszeit im gutem

Zustand zu erhalten.

C. SCHLUSSBEDINGUNGEN

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat der Vertragspartner zu tragen.

Dieser Vertrag wird in einem Original und einer Abschrift ausgefertigt. Nach beidseitiger Fertigung des Vertrages wird das Original bei der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf hinterlegt, dem Vertragspartner wird die Abschrift ausgefolgt.

Dieser Vertrag bildet keinen Rechtstitel für eine Ersitzung an öffentlichen Gemeindegrund. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Vertragsänderungen sind der schriftlichen Ausfertigung vorbehalten.

Der unterfertigte Vertragspartner anerkennt hiermit den Inhalt des vorliegenden Vertrages und verpflichtet sich zur genauesten Erfüllung der darin enthaltenen Bedingungen.

Markersdorf, am

.....
Für den Vertragspartner

Markersdorf, am

Für die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

.....
Mag. Friedrich Ofenauer
Bürgermeister